

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KLAGENFURT-LAND
Bereich 2 - Gewerberecht

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel. - 3. Feb. 2020	
Zahl: 130	Bearb.: R. Th. Th. K.
Big.:	
LAND KÄRNTEN	

Datum	29.01.2020
Zahl	KL4-BA-398/2006 (073/2020)
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Fr. MMag. Buchwald
Telefon	050-536-64048
Fax	050-536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:
JET Tankstellen Austria GmbH
Tankstelle auf GST-Nr. 145, KG 72105 Ebenthal
Änderungsanzeige

BEKANNTGABE EINES ÄNDERUNGSANZEIGEVERFAHRENS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Anzeige der JET Tankstellen Austria GmbH vom 14.01.2020, eingelangt am 16.01.2020, betreffend den Austausch der Portalwaschanlage.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Vorhaben bis zum **21.02.2020** bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land – Gewerbereferat, 1. Stock, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn steht lediglich eine beschränkte Parteistellung hinsichtlich der Frage zu, ob die Voraussetzungen für das Änderungsanzeigeverfahren nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 vorliegen.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn hinsichtlich der Anwendbarkeit des Änderungsanzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 sind bis zum **21.02.2020** (einlangend) bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land – Gewerbereferat, 1. Stock, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81, 333, 345, 356 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2018

I. Öffentliche Bekanntmachung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
- Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

II. Ergeht an:

1/ die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal;
(RSb)

mit dem Ersuchen,

- a. die Bekanntmachung im Sinne des § 356 Abs. 1 GewO 1994 durch **Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern** bekanntzugeben (anstatt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche nachweisliche Verständigung erfolgen);

Hinweis: Die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden. .

- b. die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, nach Ablauf der Frist (**21.02.2020**) an die Behörde zu übermitteln;
- c. die in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern angeschlagenen Bekanntmachungen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum ebenfalls nach Ablauf der Frist an die Behörde zu übermitteln.

2. z.d.A.

Für den Bezirkshauptmann:

MMag. Andrea Buchwald

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen am **23. Feb. 2020**
Anschlag bis
Abgenommen am **24. Feb. 2020**